



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausgestaltung von Erwägungsgrund 11 der CO2 Flottenregulierung

Aktuell seit 14.07.2026 17:11:42

Angegeben von:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (R001768) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die EU-Kommission wurde mit Erwägungsgrund 11 der CO2 Flottenregulierung verpflichtet, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der die Zulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ermöglicht, die nachweislich und ausschließlich mit CO2-neutralen Kraftstoffen betrieben werden. Die Ausgestaltung sollte vor allem für eFuels als CO2-neutrale Kraftstoffe vorangetrieben werden und praxisgerecht erfolgen.

Betroffene Interessenbereiche (9)

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412180129 (PDF - 130 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]